



An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 03 Maxvorstadt
Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8
80331, München

Datum
18.06.2024

Stand der Dinge: Gestaltung der Fassade des Heizkraftwerks Theresienstraße 36

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06561 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirks vom 09.04.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz,

vielen Dank für die Übermittlung des oben genannten Antrags der Fraktion Bündnis 90/die Grünen im Bezirksausschuss 03 Maxvorstadt, in dem das Kulturreferat gebeten wird, die notwendigen Hilfestellungen und Ressourcen zur Unterstützung von Künstler*innen zur zeitnahen Gestaltung der Fassade des Heizkraftwerks Theresienstraße 36, für die eine Überlassungsvereinbarung an den Kunstverein Positive Propaganda e. V. besteht, bereitzustellen. Sollte eine Gestaltung nicht im Laufe dieses Jahres zu realisieren sein wird das Kulturreferat gebeten, mit der Szene eine Lösung zu erarbeiten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Kulturreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir können Ihnen wie folgt Auskunft geben.

Zum Hergang der vom Verein Positive Propaganda e. V. durch eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer SWM initiierten Flächenakquise und den verschiedenen komplizierten Genehmigungsverfahren verweisen wir auf unser Antwortschreiben vom 20.12.2022. Das Kulturreferat wurde als Unterstützer in einem langwierigen Verhandlungsprozess einbezogen. Es lagen neben der Anfrage des Vereins keine weiteren Anfragen aus der Szene für die Fläche vor.

Der Verein erhielt eine vertraglich zugesicherte unbefristete Erlaubnis zur Nutzung der Fläche für ein freies Kunstprojekt, das er im Rahmen seiner institutionellen Förderung nach eigenem

Ermessen umsetzen darf. Vom Kulturreferat sind keine zusätzlichen Zuschussmittel geflossen und keine Zuschussmittel eingeplant.


Auf Anfrage durch das Kulturreferat zum Projektstand teilte der Verein mit, dass sich das dort vorgesehene Projekt nach verschiedenen externen Hinderungsgründen (vgl. unser Schreiben vom 20.12.2022) weiterhin in der Planung befindet und spätestens im Jahr 2025, verknüpft mit einer Ausstellung, umgesetzt wird.

Das Kulturreferat hat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Verein und keinen Einfluss auf die Realisierung einzelner Projekte. Eine Rücknahme der Erlaubnis ist nicht vorgesehen, zumal bei Projekten mit internationalem Austausch und komplizierten Vorbereitungen Verschiebungen immer möglich sind und die zeitliche Verzögerung primär auf externe Hinderungsfaktoren zurückzuführen ist. Gleichwohl werden wir die weitere Entwicklung im Auge behalten und mit dem Verein hinsichtlich einer zeitnahen Umsetzung im Gespräch bleiben.

Für weitere Auskunft zum Projektstand steht der Verein gerne selbst zur Verfügung.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Kulturreferat, Abt. 3